

Begründung

zum Bebauungsplan Nr.2 "Kleinmoor" der Gemeinde Sankt Jürgen im
Landkreis Osterholz-Scharmbeck.

- 1.) Geplant ist der Bau von 8 Bungalows.
Die Einzelgrundstücke sind groß gehalten (i.M. ca.1 500 qm),
damit -in Nord-Süd-Verstaffelung- eine möglichst aufgelok-
kerte und damit unaufdringliche Bebauung gewährleistet ist.
- 2.) Die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung liegen der Planung
zugrunde.
Desgleichen die entsprechenden Vorschriften des Bundesbaugesetzes.
- 3.) Näheres ~~über~~ über die gestalterischen Belange ergibt sich
aus der Ortssatzung.
- 4.) Die vom Wasserwirtschaftsamt Verden geforderten Auflagen gem.
Schreiben der Kreisbauverwaltung sind bei den Kaufverträgen
berücksichtigt worden bzw. werden noch berücksichtigt.
Sie sind in den Bebauungsplan Nr.2 "Kleinmoor" aufgenommen.
(7,0 m Wich (4,0 + 3,0) entlang der Nord-West-Grenze der
Grundstücke).
- 5.) Die Kosten für die Verwirklichung der Planung, d.h. die Her-
stellung der Erschließungsanlagen, betragen ca. DM 34 000.-,
davon beträgt der Anteil der Gemeinde 10% = DM 3 400.- .

Bremen, im April 1965.



Brechtel
Bürgermeister

H. Prünze